Deutscher Bundestag **Drucksache 14/899**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Jünger, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, Gustav-Adolf Schur, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/616, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist ein neuer Titel 684 13 „Anschubfinanzierung zur Einrichtung fester Stellen für Jugendarbeit“ in Höhe von 533 Mio. DM einzurichten.

Bonn, den 28. April 1999

Sabine Jünger
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Gustav-Adolf Schur
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ziel ist die Einrichtung eines Sonderprogramms zur Finanzierung fester Planstellen in der Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung des Jugendsports und der Jugendkulturarbeit. Im Mittelpunkt stehen die Finanzierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Erhalt der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, besonders von kleinen Mitgliedervereinen und -verbänden, sowie der Erhalt der personellen Ausstattung.

Projektschwerpunkte sollten insbesondere sein Mädchenarbeit, emanzipatorische Jungenarbeit, Jugendarbeit mit Migrantinnen und Migranten und Coming-out-Arbeit mit jungen Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen vor allem im ländlichen Raum.

Das Sonderprogamm soll von Bund und Ländern finanziert werden und sich über fünf Jahre erstrecken, wobei der Bund die Personalkosten in Höhe von 800 Mio. DM und die Länder die Sachkosten in Höhe von 266 Mio. DM übernehmen – jeweils berechnet für ein Jahr. Für 1999 ist der anteilig entfallende Betrag eingestellt.

Die Notwendigkeit der Finanzierung durch den Bund ergibt sich daraus, das es zur Integration der jetzigen Jugendgeneration aufgrund der eingetretenen Lage besonderer Anstrengungen bedarf. Die Ausgaben für die Jugendpolitik wurden in den letzten Jahren drastisch reduziert. Sie würden einschließlich der vorgeschlagenen Erhöhungen das Niveau des Jahres 1992 erreichen.

Der Bund übernimmt 1999 als Anschubfinanzierung die gesamten Ausgaben, wenn sich die Länder zur Kofinanzierung ab dem nächsten Jahr verpflichten.

Die Mittelverteilung auf die Bundesländer sollte grundsätzlich so erfolgen, daß je 1 000 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Für die neuen Länder sollte der Schlüssel niedriger angesetzt werden (zum Beispiel eine zusätzliche Stelle je 500 Jugendliche), um der besonderen Situation in den neuen Ländern Rechnung zu tragen. Dort haben die heute 15- bis unter 25jährigen infolge der Wendejahre einen besonderen biographischen Bruch verarbeiten müssen, der ihnen die Integration erschwert. Zugleich mußten infolge der unzureichenden kommunalen Finanzkraft der Kommunen viele Kinder-, Jugend- und Sporteinrichtungen geschlossen werden.

Für die einzelnen Länder ergeben sich dann folgende Kontingente:

Baden-Württemberg	2 320 Stellen
Bayern	2 630 Stellen
Berlin	740 Stellen
Brandenburg	630 Stellen
Bremen	140 Stellen
Hamburg	350 Stellen
Hessen	1 280 Stellen
Mecklenburg-Vorpommern	480 Stellen
Niedersachsen	1 710 Stellen
Nordrhein-Westfalen	3 820 Stellen
Rheinland-Pfalz	850 Stellen
Saarland	220 Stellen
Sachsen	1 800 Stellen
Sachsen-Anhalt	640 Stellen
Schleswig-Holstein	580 Stellen
Thüringen	610 Stellen

Eine 10%ige Überschreitung des Kontingents je Land ist bei einer Häufung großstädtischer Gebiete möglich.

Finanziert werden soll das Programm durch Streichung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe, die 1998 500 Mio. DM betrug und anwächst.